

# Wie mit Vereinsfahnen Politik gemacht wurde

Preußische Zustände 1871 bis 1914

Fahnen und Flaggen sind eine besondere Zier. Als Hoheitszeichen stehen sie unter rechtlichem Schutz. Das Strafgesetzbuch handelt darüber im Abschnitt „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“: „Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften [...] die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“<sup>1</sup> Als militärisches Zeichen ist die Bundesflagge Bestandteil des Wehrdienstrechts und des Wehrstrafgesetzes. Soldaten erweisen der Fahne die Ehre, sie legen Diensteid und Gelöbnis darauf ab; außerdem gibt es den Straftatbestand der Desertion, und dieser wird als „Fahnenflucht“ angeklagt.<sup>2</sup>

Fahnen sind hochdeterminierte Bedeutungsträger. Sie symbolisieren bestimmte Ordnungen oder Ordnungsvorstellungen, sie verweisen etwa auf einen soldatischen Pflicht- und Ehrenkodex oder sie repräsentieren den demokratischen Rechtsstaat insgesamt. – Im folgenden möchte ich einen besonderen Aspekt solcher Fahnensemantik herausgreifen, und das ist der Fahnenkultus, wie er sich im Vereinswesen in Preußen zwischen 1871 und 1914 zu höchster Blüte entwickelt hat. Das Hauptaugenmerk gilt der politischen Symbolik von Vereinsfahnen: Wie mit Vereinsfahnen Politik gemacht wurde, diesem speziellen Problem möchte ich nachgehen, und zwar möchte ich dies an einem exemplarischen Beispiel tun: am Beispiel von Vereinen ehemaliger Soldaten, der „Kriegervereine“.

Kriegervereine waren mit rund drei Millionen Mitgliedern im Jahre 1914 der mit Abstand größte Vereinstypus im Deutschen Kaiserreich. In der preußischen Provinz Hessen-Nassau waren bis dahin 1.675 Vereine mit 103.446 Mitgliedern entstanden, im Großherzogtum Hessen 987 Vereine mit 70.425 Mitgliedern, das waren jeweils über 15 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung.<sup>3</sup> Kriegervereine waren aber nicht nur quantitativ auffällig, sondern sie waren außerdem auch qualitativ stilbildend für bestimmte Formen des Vereinslebens, insbesondere für den Fahnenkultus und die damit verbundenen politischen Ziele. – In vier Schritten möchte ich das Thema bearbeiten: Zunächst geht es (in aller Kürze) um historische Hintergründe und Begriffe, dann geht es um die Popularisierung des Fahnenkultus in Deutschland und um die preußische Fahnenpolitik am Beispiel der Kriegervereine, und schließlich geht es um Kriegervereinsfahnen als Politikum.

## 1. Historische Hintergründe und Begriffe

Das Wort „Fahne“ läßt sich auf das lateinische Wort „pannus“ (Tuch, Gewebe) zurückführen; verwandt sind die Verben „spannen“ und „spinnen“. Fahne bedeutet im Alt- und Mittelhochdeutschen Tuch oder Lappen und taucht insbesondere in Wortverbindungen auf wie „halsfana“ (Halstuch), „sweizfano“ (Schweißstuch), „tiscfano“ (Tischtuch).<sup>4</sup> Als sprichwörtliche Redensart ist diese alte und breite Bedeutung des Wortes „Fahne“ noch heute präsent: Ein „Fähnchen“ tragen, das heißt, ein zu leichtes, etwas unschicklich knappes Kleid anhaben, oder auch ein billiges Kleid von minderer Stoffqualität.<sup>5</sup> Der engere Begriff von Fahne als „ein durch Farbe oder Bild kenntliches Stück Zeug an einer Stange“<sup>6</sup>, das als öffentliches Zeichen dient, ist im Mittelalter vor allem von der Kirche geprägt worden.<sup>7</sup> Zu liturgischen Zwecken kamen Kirchenfahnen ins Spiel, und diese wurden auch auf Prozessionen und schließlich auf Kreuzzügen mitgeführt. Dort dienten sie bald als herrschaftliche und militärische Hoheits- und Orientierungszeichen.

Als herrschaftliches Symbol wurden Fahnen im 12. Jahrhundert fest etabliert, und zwar als Lehnzeichen. Wenn der König ein großes Gebiet des Reiches an einen Heerführer (Herzog) verlieh, dann wurde diese Belehnung symbolisch durch Übergabe einer Fahne bekräftigt; und diese Fahne bildete fortan das Zeichen des betreffenden Lehngebiets, gewissermaßen also die Landesfahne. Darauf abgebildet waren die Insignien weltlicher Herrschaft, etwa Rittersporn und Krone, aber auch christliche Symbole, vor allem das stilisierte Kreuz. Die meisten heraldischen Motive und Farben, die die weltlichen Attribute und Tugenden eines Landesherrn versinnbildlichen sollten, entstammten dem biblischen Bedeutungskontext: So stand die Farbe weiß (Silber) für Demut, Ehrenhaftigkeit, Reinheit und Unschuld; die Farbe schwarz für Klugheit, Umsicht, Vorsicht und Weitsicht.<sup>8</sup> Jedes Fahnenlehen, ja Macht und Herrschaft überhaupt, war nach mittelalterlicher Vorstellung letztendlich von Gottes Gnaden legitimiert; und folglich mußte die Symbolik der betreffenden Wahrzeichen (Fahnen, Wappen, Farben) primär religiöse Bezüge aufweisen.

Mit dem Auf- und Ausbau der Staatsgewalt in der Frühen Neuzeit verfestigte sich das Fahnenwesen zu einem hoheitlichen Repräsentationssystem, und zwar sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich. Auf öffentlichen Gebäuden drehten sich nun die Hoheitszeichen gleichsam im Wind der neuen landesherrlichen Machtfülle. Neuartige Militärformationen, die Stehenden Heere, bedurften eindeutiger und kontinuierlicher Zeichen: der Truppenfahnen. Je komplexer die Staatsgewalt sich entfaltete, desto vielgestaltiger entwickelte sich auch das Fahnenwesen, je nach Aufgabenbereich und Zweck. In dieser Zeit wurden deshalb auch die bis heute geläufigen begrifflichen Differenzierungen verfestigt: Fahne ist seitdem nur mehr eine Art Oberbegriff für eine ganze Reihe von speziellen Tüchern wie Flaggen, Bannern, Wimpeln und Standarten.

Eine Fahne heißt „Flagge“, wenn sie als staatliches Hoheitszeichen dient und wenn sie außerdem eine technische Besonderheit aufweist, nämlich wenn sie mit einer Leine an einem Mast oder Stock gehißt werden kann. Eine Fahne heißt Banner oder Panier, wenn sie als Feld- oder Hoheitszeichen dient und wenn sie

(außer von einem senkrechten Stock) mittels einer waagerechten Querstange gehalten wird, so daß sie (vom Wind unabhängig) immer ganz entfaltet gezeigt werden kann. Diese Technik hat sich in jüngerer Zeit etwa auf dem Mond bewährt, wo es keinen Luftzug gibt und wo folglich die Astronauten Armstrong und Aldrin 1969 nicht etwa bloß die amerikanische Fahne oder Flagge, sondern eben das amerikanische Banner aufgepflanzt haben.

Ein Wimpel dagegen ist eine Art reduzierte Flagge, schmal, meist dreieckig zugeschnitten, kurz gehalten oder lang ausflatternd. Wimpel stehen etwa stellvertretend für staatliche Hoheitsflaggen, wo diese zu umständlich zu präsentieren sind, etwa im Seewind auf Kriegsschiffen oder im Schlachtengetümmel. Dort, im kriegerischen Kontext, dienen Wimpel auch als prägnante Kommandozeichen oder als Verständigungsmittel über weite Entfernungen. Heute flattern sie vielfältig zur Begrüßung am Fahnenmast in bürgerlichen Vorgärten.

Eine Standarte schließlich liegt vom Zuschnitt zwischen Wimpel und Flagge, von der Technik zwischen Banner und Flagge; in der Funktion aber ist eine Standarte für militärische Zwecke konzipiert. Standarten dienen als Feldzeichen. Sie haben entweder Fahnen- oder Wimpelform und sind an einer Stange befestigt, die mitgeführt werden kann. Das Tuch wird mittels einer Querstange entfaltet gehalten. Die Befestigung kann seitlich, wie bei einer Fahne am Mast, oder auch mittig erfolgen.

Aufgrund der Territorialstaatsbildung entstand also seit dem 17. Jahrhundert neben dem zurücktretenden kirchlichen ein überaus vielfältiges und prunkvolles säkulares Fahnenwesen. Jedoch ist zu bedenken, daß die Funktion der Fahnen, Flaggen, Banner, Standarten etc. im wesentlichen auf hoheitliche und militärische Zwecke beschränkt blieb; eine populäre Fahnenkultur, einen aktiven Umgang aller oder zumindest breiter Bevölkerungsschichten mit Fahnen gab es nicht; allenfalls in Handwerkerzünften und anderen Korporationen wurde gelegentlich mit „Wappentüchern“ hantiert.<sup>9</sup> Zwar hatten sich die aufständischen Leute während der Bauernkriege des 16. Jahrhunderts nicht selten um Fahnen geschart – berühmt wurde die Bundschuhfahne mit den Regenbogenfarben –, so daß sich sagen läßt, auch in breiten Bevölkerungsschichten bestand schon früh ein Interesse an Fahnen und ihrer Symbolkraft; aber erst mit der Französischen Revolution begannen die Fahnen, sozusagen volksläufig zu werden.

## 2. Popularisierung des Fahnenkultus

Die Fahne der Französischen Revolution rief in ganz Europa eine neuartige Farbenbegeisterung hervor. Die Trikolore brachte die revolutionäre Umwertung der Werte gewissermaßen auf einen farblichen Nenner: blau, weiß, rot – das ließ sich synästhetisch übersetzen in Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; und diesem Muster eines farblichen Dreiklangs folgten die meisten National- und Liberalisierungsbewegungen in Europa. In Deutschland etablierten die Burschenschaften seit 1815 das Schwarz-Rot-Gold, und dazu assoziierte Heinrich Hoffmann von Fallersleben später (1841): „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

Erst Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts wurde somit der Fahnenkultus zu einer populären Angelegenheit. Fahnen, die bis dahin dem Kontext einer herrschaftlich-repräsentativen Öffentlichkeit angehört hatten, wurden nun von einer bürgerlich-egalitären Öffentlichkeit aufgegriffen und zu Symbolen politischer Alternativen umgewertet. Da der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland indes die offizielle politische Bühne weitgehend verschlossen blieb, konzentrierte sie sich vor allem auf das Vereinswesen. Insbesondere in Turn- und Gesangsvereinen sammelte sich der neue Bürgersinn auf breiter Basis. Da aber auch dort die politischen Überzeugungen nicht frei und offen artikuliert und diskutiert werden konnten, setzte man auf die Symbolkraft von Farben und ästhetischen Formen, wie sie insbesondere auf Fahnen zur Schau gestellt werden konnten.<sup>10</sup>

Vereinsfahnen dieser Zeit (1815 bis 1847) können durchaus als Politikum angesehen werden, allerdings als ein Politikum von ziemlich kryptischer Gestalt; denn solche fahnenmäßigen Botschaften mußten sich verstellen, sich im vagen und unklaren halten, damit sie nicht verboten und kassiert wurden. Erst mit der Revolution von 1848/49 konnte sich erstmals ein klarer nationaler und liberaler Fahnen-Symbolismus herausbilden: Die „deutschen Farben“ bildeten die Grundfarben solcher 'revolutionären' Tücher. Auf der Vorderseite zeigten diese Fahnen typischerweise den Reichsadler als Symbol der angestrebten deutschen Einheit und der konstitutionellen Monarchie; auf der Rückseite waren die spezifischen Merkmale des jeweiligen Vereins abgebildet, zum Beispiel Büchsen und Zielscheiben bei Schützenvereinen, Sängergruppen und Notenblätter bei Gesangsvereinen, Sportler und Geräte bei Turnvereinen.<sup>11</sup>

Diese Fahnen verschwanden jedoch auf Dachböden und in Mottenkisten, als die Reaktion in Deutschland obsiegte. Wenn Vereine aufgrund ihrer revolutionären Aktivitäten nicht gleich ganz und gar verboten und aufgelöst wurden, dann waren sie in ihrem Leben und Streben zumindest stark eingeschränkt und in ihrem rudimentären politischen Ausdruck abermals auf eine sozusagen geheimbündlerische Symbolik angewiesen. In Schleswig-Holstein etwa, wo die dänische Obrigkeit im nördlichen Landesteil ein hartes Regiment führte, entwickelte sich eine Art Untergrundkampf mittels Fahnen und Farben. Die schleswig-holsteinische Trikolore (blau-weiß-rot, aber horizontal gestreift), die zu zeigen bei Strafe verboten war, war nun als Zeichen von Widerstand und Freiheit beiläufig in allen erdenklichen Situationen präsent: Schulumädchen banden sich (besonders im März) blaue, weiße und rote Schleifen ins Haar; an Wegrändern schien die Natur selbst eine Vorliebe für blaue, weiße und rote Farben zu entwickeln; auf Gräbern und in Gärten erblühten Blumenrabatten im einschlägigen Farbmuster.<sup>12</sup> Dasselbe Farbschauspiel wiederholte sich übrigens später mit den dänischen Nationalfarben weiß und rot, als Preußen die dänische Volksgruppe im Norden des Landes zu „germanisieren“ trachtete.

Farbkonstellationen und Fahnengestaltungen folgten somit einer politischen Logik, allerdings in recht harmloser Weise und in versteckter Art, um die Zensurbehörden nicht herauszufordern. Den Vereinsmitgliedern war jedoch zweifellos klar, was etwa die Abbildung von Eichenlaub, die Anbringung von rot-schwarzen Fransen, der schwarze Schriftzug auf gelbem Tuch, die goldene Spitze

auf schwarzem Stock etc. besagen wollten. Die politische Phantasie breiter Bevölkerungsschichten wich ins Farbenspiel aus, man könnte auch sagen, sie verflüchtigte sich in einer Art Farbenmystik, die in vielfältigen Variationen politische Hoffnungen präsent hielt.

Jacob Grimm hat auf diese politische Bedeutung von Fahnen in Verbindung mit Festen und Spielen aufmerksam gemacht, und zwar anlässlich der Schillerfeiern 1859: „in allen oder fast allen städten“, schrieb Grimm, sieht man jetzt „festliche züge, heiterer und geschmückter menschen“; „unter vorgetragten fahnen“, mit „frohestem gesang“ ehren sie einen „unsrer gröszten dichter“, und sie spielen das „lied von der glocke“; „glocken brechen den donner und verscheuchen das lange unwetter. ach könnte doch [...] an hehren festen alles fortgeläutet werden, was der einheit unseres volkes sich entgegen stemmt, deren es bedarf und die es beehrt.“<sup>13</sup>

Auf der Gegenseite, insbesondere auf seiten der preußischen Regierung, wurde dieses subversive Fahnen- und Farbenspiel von Anfang an durchschaut, beargwöhnt und reglementiert. Das Reaktionsspektrum beschränkte sich jedoch nicht ausschließlich auf Vorschriften, Verbote und Verhaftungen, vielmehr setzte sich in Regierungskreisen mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß die Herrschaft der überkommenen Machteliten auf Dauer nur dann solide zu erhalten sei, wenn es gelinge, die eigenen Ziele zu popularisieren. Konservative und reaktionäre Kreise sahen sich mithin herausgefordert, einen populistischen Führungskurs einzuschlagen und zu diesem Zweck bürgerliche Organisations- und Auseinandersetzungsformen sich zunutze zu machen.<sup>14</sup> Je stärker die wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierung voranschritt, desto weniger waren die zahlreichen oppositionellen und emanzipatorischen Strömungen allein mit polizeistaatlichen Mitteln unter Kontrolle zu halten. Sogar die preußische Regierung mußte nun auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen, auf sie einwirken und versuchen, auch auf diesem Feld eine Hegemoniestellung aufzubauen.<sup>15</sup>

Mehr und mehr ging es der preußischen Regierung um die populistische Absicherung konservativer und reaktionärer Positionen. Außerdem ließen dann die Kriege von 1864 bis 1871 deutlich werden, daß es möglich und vorteilhaft war, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, Stimmungen zu erzeugen und zu lenken. Bismarck hatte beispielsweise 1864 im Krieg gegen Dänemark allein aus populistischen Gründen, nämlich um die Emotionen breiter Bevölkerungsschichten anzustacheln, die Düppeler Schanzen bestürmen lassen, obwohl diese Festung strategisch unbedeutend war.<sup>16</sup> Die Begeisterung der Bevölkerung über die Reichseinigung 'von oben' zeigte dann 1870/71 eindrucklich, daß es für die preußische Politik darauf ankam, „die lebendigen Mächte der Gegenwart sich dienstbar zu machen“.<sup>17</sup> Jedoch ist einzuschränken, daß dieser preußische Populismus seiner Form und seinem Inhalt nach zutiefst anti-demokratisch war: Öffentlichkeitsarbeit reduzierte sich im wesentlichen auf Agitation und Propaganda; für die Öffentlichkeit interessierte man sich vor allem, um eine Akklamationskulisse für reaktionäre Zwecke zu gewinnen, und für diese Zwecke erschien das Vereinswesen als ein probates Mittel, und zwar besonders das Kriegervereinswesen mit seinem exzessiven Fahnenkultus.



### 3. Preußische Fahnenpolitik am Beispiel der Kriegervereine

In den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 waren deutsche Soldaten erstmals nicht als Kriegsknechte angesehen worden, sondern gewissermaßen als 'Staatsbürger in Uniform'.<sup>18</sup> Krieg war auch zu einer bürgerlichen Angelegenheit geworden, und folglich geschah die gesellschaftliche und psychische Verarbeitung von Kriegserlebnissen nach 1815 vielfach unter dem Dach bürgerlicher Assoziationsformen, nämlich vor allem in Vereinen. Ehemalige Soldaten und Landwehrmänner sammelten sich vielerorts in Turner- und Schützenvereinen, vereinzelt auch in speziellen Vereinigungen, den sogenannten Veteranenvereinen.<sup>19</sup> Wie alle bürgerlichen Gruppierungen, so wurden auch diese ersten Kriegervereine von der preußischen Regierung mißtrauisch beargwöhnt. Beispielsweise urteilte Kriegsminister von Waldersee 1854, daß die Veteranen politisch keineswegs zuverlässig seien.<sup>20</sup>

Nach den Einigungskriegen von 1864 bis 1871 nahm dieser Vereinstypus einen enormen Aufschwung. Es gab kaum eine Stadt in Deutschland, in der nicht sogenannte „Kampfgenossenschaften von 1870/71“ ins Leben traten. Diese Männer verfolgten durchaus politische Ambitionen: Sie waren Reichspatrioten, das heißt, sie begrüßten die Einigung des Reiches, aber unter dem Vorbehalt, daß diese Einheit durch politische Liberalisierung im Innern zu festigen sei.<sup>21</sup> Folglich warnte der preußische Kriegsminister 1874, von diesen Vereinen werde „eine ernste Gefahr für das Staatswesen“ ausgehen, wenn es „staatsfeindlichen Elementen“ gelingen sollte, sie zu infiltrieren und zu instrumentalisieren.<sup>22</sup>

In den Kriegervereinen tat sich nach Ansicht der preußischen Regierung eine besondere Gefahrenquelle auf, und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits handelte es sich um ehemalige Soldaten, also um Männer, die militärisch geschult waren und mit Waffen umzugehen wußten. Wenn sich diese Leute etwa auf die Seite einer neuen Revolution stellen würden, dann konnte daraus eine viel schlagkräftigere Revolutionstruppe erwachsen, als es das ungeübte, im Grund harmlose, ja fast gemütliche Bürgermilitär von 1848/49 gewesen war. Der preußische Kriegsminister sah die Kriegervereine „unter Umständen zu einer mächtigen Waffe in den Händen staatsfeindlicher Elemente“ sich entwickeln.<sup>23</sup> Dazu kam in zweiter Hinsicht die Befürchtung, daß in diesen Vereinen bürgerliche Militärgedanken kursieren könnten, Gedanken, wie sie seit 1815 und 1848 diskutiert wurden und etwa auch in die Schriften von Karl Marx eingeflossen waren. Sollten solche Überlegungen zur Volksbewaffnung und zum Bürgermilitär Schule machen und sogar in die Armee einsickern, so drohte die wichtigste Stütze der überkommenen Machteliten aufzuweichen. Mit diesen Vereinen kündigte sich eine Verbürgerlichung, wenn nicht gar Zivilisierung des Militärischen an.

Umgehend (noch im Dezember 1871) reagierte die preußische Regierung deshalb mit Reglementierungen und Verboten. Untersagt wurde die Bewaffnung der Vereine (mit Ausnahme weniger veralteter Gewehre), so daß jede Möglichkeit, von Waffen revolutionären Gebrauch zu machen, ausgeschlossen war. Untersagt wurde die Mitgliedschaft aktiver Soldaten, um eine Verbindung und einen Gedankenaustausch mit regulären Truppen zu verhindern. Untersagt wurde die Erörterung militärischer Angelegenheiten, insbesondere militärtheoretischer,

strategischer und taktischer Fragen, um auszuschließen, daß sich in diesen Vereinen ein bürgerlich-militärisches Know how in Konkurrenz zur Staatsgewalt entfaltete. Untersagt wurden zugleich alle politischen Diskussionen, damit sich keinerlei oppositionelles Gedankengut in diesen Vereinen ausbreiten konnte.<sup>24</sup> Den Vereinsmitgliedern blieb danach im Grunde kaum ein anderer Gesprächsstoff mehr übrig als der harmlos-gesellige oder das Schwelgen in Kriegserinnerungen. Schon an diesem Beispiel wird deutlich, daß die Verspießerung des Vereinswesens in Deutschland, wie sie bis 1914 weit voranschritt, wesentlich auch der Regie der preußischen Regierung zuzuschreiben ist. Mit Hilfe des Vereinsrechts und unzähliger Sondererlasse wurde die Entpolitisierung und Banalisierung des Vereinswesens bis zur Vereinsmeierei entschlossen vorangetrieben.

Neben der rigiden Reglementierung aber setzte die preußische Regierung seit 1871 verstärkt auf populistische Maßnahmen und auf den Aufbau einer Art Gegenöffentlichkeit. In diesem Sinne erklärte Reichskanzler Otto von Bismarck 1874 in einem Schreiben an den Kaiser, daß den Kriegervereinen „eine große Bedeutung für die Pflege loyaler und patriotischer Gesinnung in allen Klassen der Bevölkerung“ zukommen könne, wenn man sie nur geschickt zu lenken wisse.<sup>25</sup> Zwei Voraussetzungen waren dafür zu erfüllen: 1. daß die Vereins- und Verbandsfunktionäre mit den Behörden kooperierten, am besten selbst Beamte waren; 2. daß das Eindringen „subversiver Elemente“ in die Vereine im allgemeinen verhindert werden konnte. Wiederholt wurden daraufhin Vereinsvorstände und auch Mitglieder auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft. Es kam zu mehreren Säuberungswellen: Vermeintlich unzuverlässige Veteranen wurden ausgeschlossen, vereinzelt wurden ganze Vereine drangsaliert und aufgelöst.<sup>26</sup>

Immer deutlicher zeichnete sich eine Regierungspolitik ab, die die Kriegervereine für konservativ-reaktionäre Zwecke instrumentalisieren wollte. 1878, im ersten Jahr des Sozialistengesetzes, brachte der preußische Kriegsminister diese Intentionen auf eine klare Formel: Ziel sei es, die Kriegervereine in ein „Bollwerk gegen die Sozialdemokratie“ zu verwandeln.<sup>27</sup> Das Sozialistengesetz allein – darüber gab sich auch der Reichskanzler keinen Illusionen hin – mußte eine stumpfe Waffe bleiben, wenn es nicht gleichzeitig gelang, breite Bevölkerungsgruppen gegen die Sozialdemokratie zu mobilisieren oder sogar eine Massenbewegung aus der Taufe zu heben, und für diesen Zweck boten sich zuerst die Kriegervereine an.

Geeignet schienen die Kriegervereine vor allem aus zwei Gründen: zum einen vereinigten sie tatsächlich Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten, ja das Gros der Mitglieder setzte sich aus denjenigen Berufsgruppen zusammen, die sonst vorzugsweise zur Sozialdemokratie tendierten: Arbeiter, Handwerker, Landarbeiter.<sup>28</sup> Dazu kam: Diese Berufsgruppen waren in den Kriegervereinen in einer Größenordnung vertreten, die die Zahl der SPD-Mitglieder weit übertraf. Kriegervereine bildeten zweifellos eine Art Massenbasis, es kam nur darauf an, welche Richtung sie einschlagen würden. In der Tendenz allerdings – und das ist der zweite Grund für das Regierungsinteresse – neigten die Mitglieder von sich aus zu politisch affirmativem Verhalten, das heißt, sie begrüßten die Politik Bismarcks im Grundsatz und erhofften sich weitere Liberalisierungen 'von oben' und durchaus nicht aus eigener, geschweige denn revolutionärer Kraft. Zu-

mindest die Vereinsvorstände, die größtenteils aus ehemaligen Offizieren bestanden, waren in hohem Maße autoritätsfixiert und fühlten sich durch die Aufmerksamkeit, die Ihnen die Regierung zuteil werden ließ, mehr geehrt und gefördert als gehemmt und geknebelt.

So bewegten sich die preußische Regierung und die Kriegerverbände aufeinander zu. Die Vereine verwandelten sich zusehends in eine politischen Akklamationskulisse und Manövriermasse, die allen Vorgaben der preußischen Regierung folgte und jenen Untertanengeist beschwor, den Heinrich Mann in seinem Roman „Der Untertan“ geschildert hat. In dieser Entwicklung, in die sich sogar der Reichskanzler und der Kaiser mehrfach einschalteten, spielten Vereinsfahnen eine ganz besondere Rolle.

#### 4. Kriegervereinsfahnen als Politikum

Vereinsfahnen waren insbesondere bei nationalistischen Organisationen im Deutschen Kaiserreich mit Bedeutungen geradezu überfrachtete Symbole: Tücher mit Fetischcharakter. Kriegervereine hielten daran vor allem militärische, nationale und pseudoreligiöse Komplexe akut. Mit Vorliebe hüllten sie ihre Fahnen in die Aura des Heiligen, sprachen etwa vom „heiligen Fahneneid“, vom „geweihten Tuch“, an dessen „Verteidigung bis in den Tod den Soldaten Eid und Ehre binden“. Die Vereinsfahne galt als das „Ehrenzeichen des Vereins“, und sie zu ignorieren oder gar zu mißachten wurde als „Beleidigung und Ehrenkränkung“ für den ganzen Verein gewertet.<sup>29</sup>

Besonderen Wert legten die Kriegervereine darauf, ihre Fahne möglichst militärischen Feldzeichen und staatlichen Hoheitszeichen anzuähneln; so sollte eine „loyale“ Gesinnung versinnbildlicht werden. Als Grundfarben der Tücher wurde schwarz-weiß-rot bevorzugt, die gleichsam autoritären Farben des Kaiserreiches statt des libertären Schwarz-Rot-Gold der Revolution. Zentrale Motive waren das Eiserne Kreuz, der Preußische Adler, Lorbeerkränze oder Eichenlaub und Schwerter und Kanonen. Dazu kam in der Regel die Hauptparole des Kriegervereinswesens: „Mit Gott für Kaiser und Reich“ oder auch „Mit Gott für König und Vaterland“. Symbolische Ortsbezogenheit wurde hergestellt durch den aufgestickten Namenszug des jeweiligen Vereins mit Gründungsjahr.<sup>30</sup>

Die Fahne des Kriegervereins Niederdieten im hessischen Hinterland kann als typisch angesehen werden: schwarz-weiß-rotes Grundtuch, auf dem weißen Feld der Preußische Adler, umrankt von einem Lorbeerkranz, auf dem schwarzen Feld oben die Inschrift „Krieger-Verein“, auf dem roten Feld unten „Niederdieten“, sowie in den Ecken oben und unten die Parole: „Mit Gott – für Kaiser – u. Reich – 1902-1908“.<sup>31</sup> Diese Vereinsfahne aus Niederdieten ist typisch auch in ihrer Künstlichkeit; denn keineswegs ist es so, daß die Gestaltung dieser Tücher, ihrer Embleme und Wahlsprüche dem Geschmack und der Wahl der Vereinsmitglieder überlassen blieb. Das Gegenteil war der Fall: Das Aussehen solcher Fahnen ist von der preußischen Regierung bis ins Kleinste normiert worden; alles war vorgeschrieben. In Niederdieten handelte es sich um eine Standardfahne, die der preußischen Kriegervereins-Fahnnorm exakt ent-



sprach und die mithin das Produkt eines Normierungs- und Disziplinierungsprozesses darstellt.

Gleich nach der Reichseinigung hatte die preußische Regierung damit begonnen, auf die Gestaltung von Kriegervereinsfahnen Einfluß zu nehmen. Seit 1871 war jede einzelne Vereinsfahne polizeilich zu genehmigen, seit 1872 sogar durch vier zivile und drei militärische Instanzen: durch die Ortspolizei oder den Bürgermeister, durch den Landrat und das Bezirkskommando, durch den Regierungspräsidenten und das Generalkommando, schließlich durch die Minister des Innern und des Krieges.<sup>32</sup> Ein simpler Fahnenantrag etwa eines Dorfvereins wie in Niederdieten durchlief die ganze Hierarchie der preußischen Verwaltung bis hinauf an höchste und sogar allerhöchste Stellen. Nicht selten nämlich schaltete sich auch der Kaiser in solche Genehmigungsverfahren ein.<sup>33</sup> Kriegervereine wurden auf diese Weise zu einem Reizthema hochstilisiert, und der uns heute völlig unangemessen erscheinende Aufwand und Bürokratismus, der mit Kriegervereinsfahnen getrieben wurde, zeigt an, wie ernst es die preußische Regierung mit dem Aufbau einer staatsloyalen Massenbewegung nahm.

Vor allem zwei Gründe ließen die Kriegervereinsfahnen zu einer hochsensiblen Angelegenheit werden: Zum einen wollte man mittels einer nationalen und militärischen Bildsprache bestimmte Gesinnungen anschaulich und gegenwärtig halten und festigen, zum anderen wollte man durch einen hohen Normierungslevel und die zugehörigen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren politischen Einfluß auf die Vereine gewinnen. Der preußische Innenminister faßte diese Regierungsintentionen 1892 rückblickend wie folgt zusammen: „Als eine der wirksamsten Handhaben, um die Kriegervereine den zu stellenden Anforderungen gefügig zu machen, hat sich das Streben dieser Vereine erwiesen, eine Fahne zu führen; bei dieser Gelegenheit sind die Behörden in der Lage, die notwendig erscheinenden Garantien von den Vereinen zu fordern und zu erlangen.“<sup>34</sup>

Da das preußische Vereinsrecht nicht genug direkte Handhaben bot, auf die inneren Angelegenheiten von Vereinen einzuwirken und sie „gefügig“ und für die Stabilisierung autoritärer Herrschaftsverhältnisse dienstbar zu machen, bedurfte es indirekter Einwirkungsmöglichkeiten. Ein ganz entscheidender Hebel war das Interesse der Kriegervereine, eine Fahne mit militärischen und staatlichen Emblemen zu führen. Die Abbildung solcher Zeichen war genehmigungspflichtig, und bei dieser Gelegenheit konnten die Behörden ein bestimmtes Wohlverhalten und bestimmte Satzungseinträge verlangen. Mittels solcher Privilegien, wie sie die Abbildungen von amtlichen Symbolen darstellten, gelang es, die meisten Kriegervereine unter behördliche Kuratel zu nehmen und auf die Interessen der Regierung zu verpflichten. Denn Vereinstücher mit heraldischen Emblemen konnten jederzeit von den Behörden verweigert oder nach erfolgter Genehmigung wieder einkassiert werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Führung nicht oder nicht mehr zutrafen. Wenn ein Kriegerverein eine staatliche privilegierte Fahne erwerben und behalten wollte, dann mußte er nolens volens alle Auflagen der Behörden erfüllen. So erging es noch 1908 den „Kameraden“ in Niederdieten.

1871 legten die preußischen Minister des Innern und des Krieges jedoch nicht nur fest, daß jede einzelne Fahne durch die Zivil- und Militärbehörden zu geneh-

migen sei, sondern sie knüpften diese Genehmigung an zwei Bedingungen: 1. in den Vereinen durften keinerlei politische und militärische Angelegenheiten beraten werden; 2. aktive Soldaten durften nicht Mitglied eines Kriegervereins sein.<sup>35</sup> Diese Bedingungen kamen einem Maulkorberlaß gleich beziehungsweise einer Selbstentmündigung der Vereine, sofern ihnen die Fahne wichtiger war als ihr Bürgerrecht. Daraus jedoch, daß die allermeisten Vereine diese Bedingungen widerspruchslos erfüllten, ist ersichtlich, wie hoch der Grad an Respekt vor den Institutionen der Macht bereits in den 1870er Jahren ausgeprägt war. Für die Abbildung eines Hoheitszeichens ließ man sich die Bürgerfreiheiten beschneiden. Das Konzept der preußischen Regierung ging somit von Anfang an auf; die Vereine zogen den Nimbus der Macht dem Geist der Freiheit vor. Stolz konnten sie nun ihrem lokalen Umfeld demonstrieren, daß die Regierung ihnen große Bedeutung zumaß und daß ihnen daher allgemeine Anerkennung und Achtung gebühre.

Als sie merkte, daß ihre Strategie aufging, gänzelte die preußische Regierung die Kriegervereine noch stärker. Für den Fall politischer Unbotmäßigkeit drohte seit 1874 der umgehende Entzug aller Vereinsprivilegien, einschließlich der Vereinsfahne.<sup>36</sup> Politische Konformität hingegen konnte seit 1879 mit sogenannten Gnadenfahnen belohnt werden, das waren Vereinsfahnen, die auf Kosten der Behörden angeschafft und einem Verein geschenkt wurden.<sup>37</sup> Seit 1878 galt die bereits erwähnte Bollwerk-Doktrin, das heißt, die Vereine sollten zum „Bollwerk gegen die Sozialdemokratie“ aufgebaut werden.<sup>38</sup> Schlag auf Schlag folgten deshalb immer neue Fahnenerlasse: 1879 erklärte der Innenminister, Kriegervereinsfahnen seien vor allem „aus politischen Rücksichten“ zu genehmigen.<sup>39</sup> 1883 wurde die Fahnengenehmigung abermals nachdrücklich an die politische „Loyalität“ des Vereins gekoppelt.<sup>40</sup> 1887 hieß es, die Erlaubnis zur Fahnenführung sei ausschließlich nur an diejenigen Vereine zu erteilen, die „wenigstens 30 Mitglieder zählen und seit mindestens drei Jahren bestehen, ohne durch ihre Haltung Anstoß erregt zu haben“.<sup>41</sup>

Zwischen 1888 und 1892, also kurz vor und nach dem Ende des Sozialistengesetzes, erreichten die Aktivitäten der preußischen Regierung ihren vorläufigen Höhepunkt. Nun galt es, die sogenannten loyalen Kräfte zu massieren und fest an die Kandare zu nehmen. Eine Fahne durften seit Herbst 1888 nur noch diejenigen Kriegervereine führen, die in ihre Satzungen eine neue Zweckbestimmung aufgenommen hatten, und zwar sollten sie „die Pflege, Bethätigung und Stärkung der Liebe und Treue für Kaiser und Reich ausdrücklich als Vereinszweck“ anführen.<sup>42</sup> 1889 kam die Vorschrift hinzu, daß sich alle Einzelvereine dem einzigen staatlich autorisierten Dachverband, dem „Deutschen Kriegerbund“, anschließen und sich dessen „Kontrolle zu unterstellen“ hätten.<sup>43</sup> In den letzten Wochen vor Ablauf des Sozialistengesetzes zeigte sich die preußische Regierung besonders aufgeregt, ja fast hysterisch. Sie ordnete eine systematische Gesinnungsprüfung aller Kriegervereinsmitglieder und die Revision sämtlicher Vereinsstatuten an. Die Vereine sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder die geforderten Treue- und Untertänigkeitsformeln aufzunehmen und „verdächtige“ Mitglieder auszuschließen oder aber auf ihre Fahnen zu verzichten.<sup>44</sup>

1891 ging dieses Fahnentheater weiter. Am 4. Januar wurden die Landräte angewiesen, die Vereinsvorstände noch einmal energisch auf den Kampf gegen die



Sozialdemokratie einzuschwören. Am 24. Januar verlangten die Minister des Innern und des Krieges erneut die Entfernung aller sogenannten zweifelhaften Subjekte aus den Vereinen; außerdem wurde eine weitere Satzungsbestimmung verbindlich vorgeschrieben, in der es im Wortlaut hieß: „Mitglieder, welche sich durch ihr Verhalten mit dem Zwecke des Vereins in Widerspruch setzen, in Sonderheit solche, welche der Aufforderung der Pflege und Bethätigung der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nicht entsprechen, sind aus dem Vereine auszuschließen.“<sup>45</sup> Im Juni 1891 schließlich erließen die Minister die sogenannte „Normalsatzung für Kriegervereine“, das war die Krönung aller bisherigen Erlasse. Eine Vereinsfahne durfte demnach nur noch geführt werden, wenn die Vereinsstatuten eines Vereins komplett und ohne die geringste Abweichung diesem Muster angepaßt wurden. Auf vier Bestimmungen legten die Minister besonderen wert:

1. Der Verein bezweckt, „die Liebe und Treue für Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland bei seinen Mitgliedern zu pflegen, zu bethätigen und zu bestärken; sowie die Anhänglichkeit an die Kriegs- und Soldatenzeit im Sinne kameradschaftlicher Treue und nationaler Gesinnung aufrecht zu erhalten“ (§ 1.).

2. „Mitglied des Vereins kann jeder werden, welcher im stehenden Heere oder der Marine gedient hat, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, unverbrüchliche Treue gegen König und Vaterland hochhält, einen achtbaren Lebenswandel führt“ (§ 2.).

3. „Aus dem Verein werden mit dem Verlust eines jeden Anspruchs Mitglieder ausgeschlossen, welche [...] sich durch ihr Verhalten mit dem Zwecke des Vereins in Widerspruch setzen, in Sonderheit solche, welche der Anforderung der Pflege und Bethätigung der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland nicht entsprechen“ (§ 3.).

4. Der Vorsitzende wacht „besonders darüber, daß in den Versammlungen des Vereins jede Erörterung politischer und religiöser Angelegenheiten ausgeschlossen bleibt. Der Vorsitzende erteilt dem Redner das Worth. Ohne dasselbe erhalten zu haben darf kein Mitglied sprechen“ (§ 9.).<sup>46</sup>

Die Eigenständigkeit der Vereine beschränkte sich darauf, Ort und Datum unter die „Normalsatzung“ zu setzen, alles andere war mit preußischer Gründlichkeit vorgegeben und reglementiert. Das Vereinsleben sollte sich nach Absicht der Behörden überall in gleichem Schritt und Tritt vollziehen. Und in der Tat sahen von nun an fast alle Vereinsfahnen (bis auf geringfügige, der Lokalität geschuldete Abweichungen) gleich aus, nämlich so wie die Fahne aus Niederdiäten. Auch die Anlässe, die Fahnen zu präsentieren, glichen sich weitgehend. Überall handelte es sich um dieselben Haupttermine: Sedantag, Kaisergeburtstag, Stiftungsfest, Sommerfest, Weihnachtsfeier. Hinzu kamen die angeordneten Aufmärsche anlässlich von Denkmalseinweihungen, Militärparaden, Besuchen des Landesfürsten und des Kaisers in einer Stadt.<sup>47</sup> Der preußischen Regierung war es mit hin gelungen, sich eine willfährige politische Manövriermasse heranzuziehen, und zwar vor allem mit Hilfe von Fahnenenerlassen.

## Fazit

Vereinsfahnen kamen in Deutschland als weit verbreitetes Phänomen nach 1815 auf. Sie bildeten von Anfang an ein Politikum, insofern darauf liberale und demokratische Gesinnungen symbolisiert waren. Nach der Revolution von 1848/49 aber entwickelten konservative und reaktionäre Kreise erstmals die Vorstellung, ihre Positionen durch eine populistische Politik abzusichern und dafür auch auf Vereine und ihre Symbole, insbesondere auf Fahnen, zu setzen. Diese Vorstellung gewann mehr und mehr Einfluß auf die preußische Regierung und wurde nach 1871 und insbesondere nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes 1878 zu einer zentralen innenpolitischen Strategie. Nun galt es, die sogenannten loyalen Bevölkerungskreise zu sammeln, um eine eigene Massenbewegung gegen die Sozialdemokratie ins Feld der öffentlichen Meinung zu führen und dort eine kulturelle Hegemoniestellung zu behaupten. Kriegervereine erschienen vor allem Reichskanzler Otto von Bismarck der aussichtsreichste Kandidat für dieses Unterfangen. Entscheidender Hebel zur Instrumentalisierung dieser Vereine wurde deren Interesse an einer Vereinsfahne mit militärischen Feldzeichen und staatlichen Hoheitszeichen.

Kriegervereinsfahnen wurden zum Politikum in zweierlei Hinsicht: Zum einen repräsentierten deren Farben und Embleme eine bestimmte politische Ordnung, nämlich den preußisch-caesaristischen Obrigkeitsstaat. Mittels Teilhabe an staatlichen Machtsymbolen wurden die Mitglieder für die Identifikation mit dieser Macht und ihren Eliten insgesamt gewonnen. Zum anderen dienten die Fahnen als politisches Disziplinierungsmittel. Wenn ein Verein eine repräsentative Fahne führen wollte, mußte er sich allen Bedingungen der Behörden fügen, vor allem Liebe und Treue zu Kaiser und Reich bekunden und Abweichler ausschließen.

Aus heutiger Perspektive mutet der enorme Aufwand, den die preußische Verwaltung und Regierung bis hinauf zu den Ministern, zum Reichskanzler, zum König und Kaiser mit den Kriegervereinen trieb, recht unverhältnismäßig, ja maßlos an. Diese Exzessivität und Pedanterie in der Fahnenfrage zeigt jedoch, unter wie großer politischer Anspannung und Nervosität das Deutsche Kaiserreich im Innern stand. 1893 faßte der preußische Innenminister die Ängste der überkommenen Machteliten ungeschminkt zusammen: Die Sozialdemokratie lasse sich „mit den staatlichen Machtmitteln allein“ nicht mehr „mit Erfolg bekämpfen“. Der Arbeiterbewegung müsse „auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln“ entgegengewirkt werden. Es bedürfe „des Zusammenwirkens und der andauernden planmäßigen Tätigkeit der Wohlgesinnten aus allen Kreisen der Bevölkerung“. Insbesondere könne die „Bildung von Vereinen, die Veranstaltung von Versammlungen [...] und die ausgiebige Benutzung der Presse“ dazu beitragen, verlorengegangenes Terrain zurückzuerobern und einem „Eindringen der Arbeiterbewegung in bisher unberührte Gegenden und Bevölkerungskreise“ zu wehren.<sup>48</sup>

Mit den Kriegervereinsfahnen sollte Flagge gezeigt werden: Man pflanzte das Banner des Nationalismus und Militarismus auf, um darunter zum Kampf gegen die Arbeiterbewegung zu blasen. Andere Vereine und Verbände folgten diesem



Muster, so etwa der „Alldeutsche Verband“, der „Deutsche Flottenverein“, der „Deutsche Marinebund“. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich diese Art Fahnenkultus fort. Viele Kriegervereine weigerten sich etwa, unter der „Republikfahne“ (schwarz-rot-gold) anzutreten, und hielten am reaktionären Schwarz-Weiß-Rot fest. Diese Farben ließen sich dann 1933 recht reibungslos mit dem Hakenkreuz verbinden. So hatte auch der Kriegerverein Niederdielen im hessischen Hinterland keinerlei Bedenken, das NS-Emblem in seine Vereinsfahne aufzunehmen beziehungsweise sich gleich eine neue Fahne mit völkischem Zugschnitt anzuschaffen.<sup>49</sup> Folgerichtig fielen die Kriegervereine nach 1945 unter das alliierten Verbot für nationalistische und militaristische Organisationen.

## Anmerkungen

- 1 Strafgesetzbuch (StGB). In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, München 2000, § 90 a. Weiter heißt es dort: „Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ein von einer Behörde öffentlich angebrachtes Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar.“
- 2 Vgl. Wehrstrafgesetz (WStG). In der Fassung vom 24. Mai 1974. München 2000, § 16. Zur Geschichte des Fahneneids und zu den betreffenden Regelungen in der Bundeswehr vgl. Peter Dade: Fahneneid und feierliches Gelöbniß. Zur militärischen Verpflichtungsform in der deutschen Wehrgeschichte. Insbesondere zur geltenden Regelung für die Soldaten der Bundeswehr. Darmstadt 1971.
- 3 Vgl. Thomas Rohkrämer: Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914. München 1990, S.271-275; Harm-Peer Zimmermann: „Der feste Wall gegen die rote Flut“. Kriegervereine in Schleswig-Holstein 1864-1914. Neumünster 1989, S. 836 f.
- 4 Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch Bd. 3, Leipzig 1862 (Reprint München 1999), Sp. 1241 f.
- 5 Vgl. Lutz Röhrich: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. Bd. 2. Freiburg/Basel/Wien 1994, S. 411.
- 6 Vgl. Meyers Konversations-Lexikon Bd. 6. Leipzig/Wien 1894, 138-140.
- 7 Von römischen, orientalischen, germanischen und anderen altertümlichen Hintergründen sei abgesehen.
- 8 Vgl. Cyriacus Spangenberg: Adelsspiegel. 2. Teil. Schmalkalden 1594.
- 9 Vgl. Leopold Schmidt: Zunftzeichen. Zeugnisse alter Handwerkskunst. München 1979.
- 10 Vgl. Otto Dann (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. München 1984 (= Historische Zeitschrift 3. Folge, Beiheft 9); Dieter Düding: Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808-1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung. München 1984.
- 11 Vgl. etwa aus volkskundlicher Sicht: Tamara Citovics: Bräute der Revolution und ihre Helden. Zur politischen Funktion des Fahnensstickens. In: Carola Lipp (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Baden-Baden 1986, S. 339-352. Dort findet sich folgende Beschreibung von 1848: „Auf der Vorderseite ist die Fahne gebildet durch drei horizontale Streifen schwarz, roth, gold, in der Mitte in einem goldenen Felde der deutsche Reichsdoppeladler, schwarz gestickt. Die Rückseite ist schwarzroth, in goldenem Felde das württembergische Wappen. Umschrift:

- Bürgerwehr 1848. Die Arbeit ist sehr schön und macht der Kunst der Frauen, welche sie gestickt alle Ehre.“ (S. 340). Es handelt sich um die Fahne der Stuttgarter Bürgerwehr von 1848.
- 12 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 223-251.
  - 13 Jacob Grimm: Rede auf Schiller. Gehalten in der feierlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften am 10. November 1859. In: Ders.: Kleinere Schriften. Bd. 1. 2. Auflage. Berlin 1879, S. 375-399, hier: S. 375 f.
  - 14 Zum Begriff des „Populismus“ vgl. Helmut Dubiel (Hrsg.): Populismus und Aufklärung. Frankfurt am Main 1986.
  - 15 Mit fortschreitender Vergesellschaftung, so Ferdinand Tönnies, sei jede Regierung gezwungen, der Opposition „mit den gleichen Waffen der Worte und Gründe“ entgegenzutreten, und das heißt, sich auf dem Forum der „öffentlichen Meinung“ zu behaupten. Vgl. Ferdinand Tönnies: Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin 1922, S. 14, 148-152. Vgl. außerdem: Dirk Stegmann u. a. (Hrsg.): Deutscher Konservatismus im 19. Und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer zum 75. Geburtstag und zum 50. Doktorjubiläum. Bonn 1983; Harm-Peer Zimmermann: Kulturelle Hegemonie von rechts. Nationalistische Integrationspolitik im Zeichen des Kyffhäuser 1871-1914. In: Wolfgang Kaschuba u. a. (Hrsg.): Alltagskultur im Umbruch. Festschrift für Wolfgang Jacobeit zu seinem 75. Geburtstag. Köln/Weimar 1996, S. 171-196.
  - 16 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 557-564.
  - 17 Der langjährige Redakteur der ultrakonservativen „Kreuzzeitung“ sprach das Problem offen aus: „Wer regieren will, der muß die tatsächlichen Zustände erkennen, der muß die lebendigen Mächte der Gegenwart sich dienstbar machen. Die konservative Partei hat nur die eine Alternative, entweder sich selbst mit dem lebendigen Inhalt der Gegenwart zu erfüllen, oder aber, je länger desto mehr mit den absterbenden und verschwindenden Gestaltungen der Vergangenheit zusammenzuschumpfen und zu verkümmern.“ Zitiert nach: Hans-Gustav Eckert: Die Wandlungen der Konservativen Partei durch Bismarcks Innenpolitik. Ein Beitrag zur Geschichte der Konservativen Partei 1876-1890. Kiel 1953, Motto.
  - 18 Vgl. Harm-Peer Zimmermann: Der gute Kamerad. Ludwig Uhlands freiheitliche Konzeption des militärischen Totenkults. In: Zeitschrift für Volkskunde 95 (1999), S. 1-13.
  - 19 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 82-102.
  - 20 Vgl. Stellungnahme des preußischen Kriegsministers an preußischen Innenminister vom 26.07.1854. In: Zentrales Staatsarchiv: Rep 77, tit. 1137, Nr. 3, Bd. 1, Bl. 3-5.
  - 21 Vgl. Otto Dann: Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990. München 1993.
  - 22 Vgl. Kriegsminister an Innenminister am 27.07.1874. In: Zentrales Staatsarchiv: Rep 77, tit. 1137, Nr. 4, Bd. 1, Bl. 24-27.
  - 23 Vgl. ebd.
  - 24 Vgl. Anordnung des Generalkommando des IX. Armeekorps vom 08.12.1871. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 309, Nr. 16841.
  - 25 Vgl. Bismarck an Kaiser Wilhelm I. am 24.02.1874. In: Zentrales Staatsarchiv: Rep 77, tit. 1137, Nr. 4, Bd. 1, Bl. 12-17.
  - 26 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 192-209, 271-275.
  - 27 Vgl. Schreiben des preußischen Kriegsministers an württembergischen Kriegsminister am 31.07.1878. In: Haupt- Staatsarchiv Hamburg: M 1/4, Nr. 936.
  - 28 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 326-342.
  - 29 Vgl. Mühlenbein: Unsere Fahnen. In: Parole. Deutsche Krieger-Zeitung 38 (01.02.1914), S.81 f. Zur Symbolbedeutung von Fahnen in nationalistischen Organisationen vgl. Martin Bach: Studien zur Geschichte des deutschen Kriegerdenkmals in Westfalen und Lippe. Frankfurt am Main 1985, S. 194 f.; Winfried Gebhardt: Fest, Feier und Alltag. Über die gesellschaftliche Wirklichkeit des Menschen und ihre Deutung. Frankfurt am Main/Bern/NewYork/Paris 1987, S. 127. Zur Bedeutung des Fahneneids in der preußischen Armee nach 1870/71 vgl. Dade 1971 (wie Anm. 2), S. 7 ff., 30 ff.
  - 30 An anderer Stelle habe ich das Aussehen dieser Vereinsfahnen ausführlich dokumentiert. Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 483-498.

- 31 Vgl. Abbildung in: Günter Bäumner: „Mit Gott für König und Vaterland“. Unter diesem Wahlspruch wurden nach 1871 in Hinterlandgemeinden Kriegervereine begründet. In: *Hinterländische Geschichtsblätter* 79 (02.07.2000), S. 169. Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Herrn Siegfried Becker.
- 32 Vgl. Anordnung des Generalkommando des IX. Armeekorps vom 08.12.1871. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 309, Nr. 16841; Erlaß des Innenministers vom 13.03.1872. In: ebd.: Nr. 16884.
- 33 Vgl. Allerhöchste Kabinetts-Order vom 06.02.1875. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 301, Nr. 1874.
- 34 Erlaß des Innenministers vom 23.01.1892. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 301, Nr. 1875.
- 35 Vgl. Anordnung des Generalkommando des IX. Armeekorps vom 08.12.1871. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 309, Nr. 16841.
- 36 Erlaß des Innenministers vom 19.02.1874, erwähnt in: Hannsjoachim Henning: *Kriegervereine in den preußischen Westprovinzen. Ein Beitrag zur preußischen Innenpolitik zwischen 1860 und 1914*. In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 32 (1968), S. 430-475, hier: S. 438.
- 37 Vgl. Erlaß des Innenministers vom 15.04.1879. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 301, Nr. 1874.
- 38 Vgl. Schreiben des preußischen Kriegsministers an württembergischen Kriegsminister am 31.07.1878. In: Haupt- Staatsarchiv Hamburg: M 1/4, Nr. 936.
- 39 Vgl. Erlaß des Innenministers vom 15.04.1879. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 301, Nr. 1874.
- 40 Vgl. Erlaß des Innenministers und des Kriegsministers vom Oktober 1883, zitiert nach Klaus Saul: *Der „Deutsche Kriegerbund“*. Zur innenpolitischen Funktion eines „nationalen“ Verbandes im kaiserlichen Deutschland. In: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 6/2 (1969), S. 95-160, hier: S. 102.
- 41 Vgl. Erlaß des Innenministers vom 09.01.1887. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 301, Nr. 1898.
- 42 Vgl. Erlaß des Innenministers und des Kriegsministers vom 16.11.1888. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 309, Nr. 16847. Vgl. dazu auch: Saul 1969 (wie Anm. 40), S. 102.
- 43 Vgl. Erlaß des Innenministers vom 10.12.1889. In: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: Abt. 301, Nr. 1874.
- 44 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3), S. 196.
- 45 Erlaß des Innenministers und des Kriegsministers vom 24.01.1891. Zitiert nach Saul 1969 (wie Anm. 40), S. 133.
- 46 Normalsatzung für Kriegervereine nach dem Erlaß des Innenministers und des Kriegsministers vom 17.06.1891. Zitiert nach: *Handbuch für die Kriegervereine des Deutschen Kriegerbundes*. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Kriegerbundes. 2. Auflage. Berlin 1898, S. 70-73.
- 47 Vgl. Zimmermann 1989 (wie Anm. 3); S. 445-481.
- 48 Vgl. Innenminister am 29.07.1893. Zitiert nach Reinhard Höhn: *Verfassungskampf und Heereseid. Der Kampf des Bürgertums um das Heer (1815-1850)*, Leipzig 1938, S. 307-310.
- 49 Vgl. Bäumner 2000 (wie Anm. 31), S. 170.

---

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Harm-Peer Zimmermann  
 Philipps-Universität Marburg  
 Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft  
 D-35032 Marburg

Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung  
Herausgegeben von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde  
Geschäftsstelle der Vereinigung und Redaktion:  
D-35037 Marburg, Biegenstr. 9

Redaktion Berichte, Rezensionen:  
Andreas C. Bimmer, Siegfried Becker



HJ9358

Z - D 16

Gedruckt mit Unterstützung des Landes Hessen  
und des Freilichtmuseums Hessenpark

Umschlagabbildung:  
Musikzug, Ziegenhainer Salatkirmes 1999, Foto: Privatbesitz

Anschriftenänderungen, Abonnements und Einzelbestellungen  
auch älterer Bände über Jonas Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

© 2001 Jonas Verlag  
für Kunst und Literatur GmbH  
Weidenhäuser Straße 88  
D-35037 Marburg

Druck Fuldaer Verlagsagentur  
ISBN 3-89445-275-7



# HESSISCHE BLÄTTER FÜR VOLKS- UND KULTURFORSCHUNG

Neue Folge der Hessischen Blätter für Volkskunde

Band 36

## Das Militärische im Volksleben

Herausgegeben  
von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde  
durch  
Andreas C. Bimmer

Marburg 2001

Jonas Verlag

# Inhalt

<i>Andreas C. Bimmer</i> Kultur des Militärischen – Militärkultur . . . . .	7
<i>Sonja Windmüller</i> Volksparaden Kulturwissenschaftliche Annäherungen an das Militärische im Festzug . . .	11
<i>Daniel Devoucoux</i> Das Fest des Vierzehnten Juli in Paris Zur politisch-kulturellen Anatomie eines Spektakels . . . . .	39
<i>Harm-Peer Zimmermann</i> Wie mit Vereinsfahnen Politik gemacht wurde Preußische Zustände 1871 bis 1914 . . . . .	67
<i>Klara Löffler</i> Mit Maß und Ziel Zur strategischen Perfektionierung von Landkarten . . . . .	83
<b>Weitere Beiträge und Materialien</b>	
<i>Karl Baeumerth</i> Die Töpferei Ludwig und Pfeffer aus Weidenhausen. Eine Bestands- aufnahme anlässlich ihrer Übernahme in das hessische Freilichtmuseum . . .	97
<i>Günther Hampel (†)</i> Die Darstellung der Trachten in Hessen in dem Sammelalbum „Deutsche Volkstrachten“ der Zigarettenfabrik Neuerburg vom Jahre 1931 . . . . .	161
<b>Berichte</b>	
<i>Siegfried Becker</i> Stand und Perspektiven volkskundlicher Erzählforschung. 1. Arbeitstagung der Kommission für Erzählforschung in der DGV in Maienfeld/Schweiz vom 27. bis 30. Juli 2000 . . . . .	198
<i>Walter Dehnert</i> Das Museum als Unternehmen. Ein Tagungsbericht . . . . .	205
<i>Siegfried Becker</i> Von Bienenwelt und Menschenwelt Eine Ausstellung im Freilichtmuseum Hagen . . . . .	208
<i>Wolfgang Rumpf</i> Alfred Höck zum 80. Geburtstag . . . . .	212
<b>Rezensionen</b> . . . . .	215